Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2015/BV/1229
Status öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	02.10.2015
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Erhöhung und Verlängerung des Angebots für Studierende, die in der Hansestadt Rostock ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen und die Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Jahre 2015 und 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
02.12.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Erhöhung und Verlängerung des Angebots an Studierende, die in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen, für die Jahre 2016 und 2017.Das Angebot besteht aus einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 150 EUR und soll rückwirkend ab dem Wintersemester 2015/2016 (Stichtag 01.10.2015) an Studierende ausgezahlt werden, die erstmals in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz anmelden.

2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2015 in Höhe von 75.000 EUR für das Produktkonto 12202.54190020/74190020 - Zuwendungen an Studierende wird erteilt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 75.000 EUR durch das Produktkonto 12204.56290111/76290111 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Sicherheitskonzept Großveranstaltungen.
   Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.900 EUR wird innerhalb des Deckungskreises 5321/7321 des Teilhaushaltes 32 abgedeckt

3. Die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2016 in Höhe von 100.000 EUR für das Produktkonto 12202.54190020/74190020 – Zuwendungen an Studierende wird erteilt.
   Die Deckung erfolgt in Höhe von 100.000 EUR durch das Produktkonto 61201.57511010/77511010 – Zinsaufwendungen/Auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs.2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
- Nr. 2009/BV/0333 vom 07.10.2009
- Nr. 2009/BV/0769 vom 27.01.2010
- Nr. 2011/BV/2713 vom 07.12.2011
- Nr. 2013/BV/5139 vom 22.11.2013
- Nr. 2014/BV/0484 vom 08.12.2014

Sachverhalt:
Voraussetzung für die Auszahlung des Bonus an die Studierenden im Jahr 2016/ 2017 ist die Herbeiführung einer Entscheidung über die erhöhte Zuwendung. Die Zielvereinbarung soll rückwirkend ab dem Wintersemester 2015/ 2016 (Stichtag 01.10.2015) in Kraft treten. Sie ist dem Oberbürgermeister und dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Rostock sowie dem Rektor der Universität Rostock noch in diesem Jahr zur Unterzeichnung vorzulegen.

Am 07.10.2009 beschloss die Bürgerschaft die Gewährung einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 100 EUR für Studierende, die in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen. Das Angebot für die Studierenden wurde durch die vorgenannten Beschlüsse bis zum 31.12.2015 verlängert. Die Zielvereinbarung läuft zu diesem Zeitpunkt aus und soll durch eine neue Zielvereinbarung zwischen der Universität Rostock und der Hansestadt Rostock zur Einflussnahme auf die Studierenden zur Anmeldung der Hauptwohnung ersetzt werden.

Die Anmeldung der Studierenden mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung ist rückläufig.

Zeitraum	Anzahl der Studenten, die sich mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung angemeldet haben
2011	2240
2012	1969
2013	1900
2014	1786
2015 (Stand 25.9.15)	442

Mit der Erhöhung der Zuwendung auf 150 EUR soll der Anreiz für Studierende erhöht werden, sich in der Hansestadt Rostock mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung anzumelden.

Diesbezüglich hat es mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität, dem Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und dem Stadtamt Gespräche gegeben, um eine neue Zielvereinbarung und Aktionen zur Mobilisierung der Bereitschaft der Studierenden zur Hauptwohnsitznahme in der Hansestadt Rostock zu besprechen.
Das Stadtamt wird z.B. erstmals am Campustag die Anmeldungen der Studenten direkt vor Ort anbieten.

Die Hansestadt Rostock ist daran interessiert, dass sich die Studierenden nach den melderechtlichen Vorschriften anmelden, denn jede/jeder Studierende, der seine Haupt- bzw. alleinige Wohnung neu in der Hansestadt Rostock anmeldet, erhöht die Finanzzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches nach FAG M-V.

Die Finanzzuweisungen sind im besonderen Maße davon abhängig, wie hoch die Einwohnerzahl zum Berechnungsstichtag im Dezember ist.

Der Ansatz für die Auszahlung an Studierende 2015 beträgt 200.000 EUR und stellt sich bei der erhöhten Auszahlung ab 01.10.2015 wie folgt dar.

in EUR

Studenten	Betrag	Mittel	
442	100	44.200	per 25.09.2015
1558	150	233.700	
2000		277.900	per 31.12.2015

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

in EUR

Haushalts-jahr	Finanzielle Zuweisung für die Studierenden	Auswirkung im Jahr	Auswirkung auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich	Finanzielle Auswirkungen pro Jahr gesamt	FAG-Zuweisung je Einwohner
2015	200.000 +77.900 277.900	2017	1.238.100	960.200	619,05
2016	300.000	2018	1.223.860	923.860	611,93
2017	300.000	2019	1.223.860	923.860	611,93

Die Schlüssel- und Finanzzuweisungen aus dem Finanzausgleich sind von der Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner abhängig. Eine erhöhte Einwohnerzahl führt um zwei Jahre zeitversetzt zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für 2015 berechnen sich daher auf der Grundlage der Studierendenzahl von 2013 (1.900); für 2016 auf der Grundlage der Studierenden von 2014 (1.786).

Für das Jahr 2017 sind die Anmeldungen aus 2015 maßgebend. Bisher haben sich in 2015 442 Studenten mit Hauptwohnung angemeldet. Wird die Anmeldung von 2000 Studierenden in 2015 noch erreicht, würde sich der Finanzausgleich um 1.238.100 EUR im Jahr 2017 erhöhen und liegt nach Abzug der Aufwendungen (2015: 277.900 EUR) noch immer um 960.200 EUR höher.

Für die Jahre 2016 und 2017 wird pro Jahr weiterhin mit 2000 Studierenden, die sich mit Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz in der Hansestadt Rostock anmelden, gerechnet.

Für die weitere Begründung siehe Ergänzungsblatt Nr. 1 (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 32
Produkt: 12202 Bezeichnung: Einwohner- und Meldewesen

Teilhaushalt: 90
Produkt: 61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2015	12202.54190020/74190020 61103.41110000/61110000		277.900		277.900
2016	12202.54190020/74190020 61103.41110000/61110000		300.000		300.000
2017	12202.54190020/74190020 61103.41110000/61110000	1.238.100	300.000	1.238.100	300.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein direkter Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage:
Entwurf der Zielvereinbarung
Begründung Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1

Zielvereinbarung

zwischen

der Universität Rostock
vertreten durch den Rektor
Prof. Dr. Wolfgang Schareck

Allgemeiner Studierendenausschuss
Universität Rostock vertreten durch
den Vorsitzenden Clemens Schiewek

und

der Hansestadt Rostock
vertreten durch den Oberbürgermeister
Roland Methling

zur Einflussnahme auf die Studierenden zur Anmeldung der Hauptwohnung.

Präambel

Studentinnen und Studenten bringen zusätzliche Kaufkraft in die Stadt und bilden das Potenzial für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Hansestadt Rostock als Wissenschafts-, Wirtschafts- und Technologiestandort.

Die Hansestadt Rostock möchte den Studierenden möglichst optimale Studienbedingungen bieten und dafür eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel erhält die Hansestadt Rostock hauptsächlich aus den Finanzzuweisungen von Bund und Land, die je Einwohner mit Haupt- bzw. alleinige Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Die Hansestadt Rostock ist darauf angewiesen, dass auch die Infrastrukturleistungen für die Studierenden aus anderen Gemeinden und Bundesländern im Rahmen des Länderfinanzausgleichs angemessen berücksichtigt werden.

Dazu bedarf es der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften. Denn jeder Studierende, der seine Haupt- oder alleinige Wohnung neu in der Hansestadt Rostock anmeldet, erhöht diese Zuweisungen.

Die Hansestadt Rostock und die Universität Rostock möchten gemeinsam die Identifikation der Studierenden mit der Hansestadt Rostock fördern und unterstützen. Hierzu wird folgendes vereinbart:

§ 1

Um den Studentinnen und Studenten zu zeigen, dass sie in der Hansestadt Rostock willkommen sind, überreicht die Hansestadt Rostock den Studierenden zur Begrüßung als neue Bürgerin oder neuen Bürger bei der Anmeldung mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Hansestadt ein einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von 150 EUR.

§ 2

Die Universität Rostock informiert die Studierenden umfassend im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Notwendigkeit der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften sowie über die finanzielle Zuwendung.

§ 3

Gemeinsames Ziel ist es, dass sich pro Jahr mehr als 1000 Studenten neu mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in der Hansestadt Rostock anmelden und so die Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock dauerhaft nicht unter die 200.000-er Marke sinken wird.

§ 4

Die Hansestadt Rostock wird entsprechend dem mit Beschluss Nr. 2009/BV/0333 zum Ausdruck gebrachten Willen der Bürgerschaft als Satzungsgeberin während der Laufzeit der Vereinbarung keine Zweitwohnungssteuer für die Studierenden erheben, die am Hauptwohnsitz nicht über eine rechtliche Verfügungsbefugnis als Eigentümer, Mieter oder sonstige dauerbenutzungsberechtigte Person verfügen. Das sind insbesondere Studierende, die in der Wohnung der Eltern ihr ehemaliges Kinderzimmer bewohnen. Für die Mehrzahl der Studentinnen und Studenten wird somit keine Zweitwohnungssteuer erhoben.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend ab dem 01.10.2015 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Die vereinbarte Laufzeit aus der Zielvereinbarung für 2014/2015 bis 31.12.2015 wird außer Kraft gesetzt. Bis spätestens 31.08.2017 werden die Vertragspartner gemeinsam den Stand der Erfüllung der Zielvereinbarung analysieren und sich über eine evtl. Verlängerung des Vertrages verständigen.

Rostock, den

Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss Universität Rostock	Hansestadt Rostock
Prof. Dr. Wolfgang Schareck Rektor	Clemens Schiewek Vorsitzender	Roland Methling Oberbürgermeister

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	überplanmäßig zu bewilligender Betrag 2015		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
		Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	
TH 32	**Stadtamt**			
12202	**Einwohnermeldewesen**			
54190020/74190020	Zuwendungen an Studierende	75.000 €	75.000 €	unabweisbar und unvorhersehbar: Die Hansestadt Rostock ist daran interessiert, dass sich die Studierenden nach den melderechtlichen Vorschriften anmelden, denn jede/jeder Studierende, der seine Haupt- bzw. alleinige Wohnung neu in der Hansestadt Rostock anmeldet, erhöht die Finanzzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches nach FAG M-V.
Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in nachfolgend aufgeführtem Produktsachkonto.				
12204	**Gewerbeangelegenheiten**			Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
56290111/76290111	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten -Sicherheitskonzept Großveranstaltungen	75.000 €	75.000 €	Die finanziellen Mittel werden für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes für Großveranstaltungen nicht mehr benötigt.

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	überplanmäßig zu bewilligender Betrag 2016		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
		Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	
TH 32	**Stadtamt**			
12202	**Einwohnermeldewesen**			
54190020/74190020	Zuwendungen an Studierende	100.000 €	100.000 €	unabweisbar und unvorhersehbar: Die Hansestadt Rostock ist daran interessiert, dass sich die Studierenden nach den melderechtlichen Vorschriften anmelden, denn jede/jeder Studierende, der seine Haupt- bzw. alleinige Wohnung neu in der Hansestadt Rostock anmeldet, erhöht die Finanzzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches nach FAG M-V.
Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in nachfolgend aufgeführtem Produktsachkonto.				
TH 90	**Zentrale Finanzdienstleistungen**			
61201	**Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**			Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
56290111/76290111	Zinsaufwendungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	100.000 €	100.000 €	Auch nach der letzten EZB-Sitzung im September bleiben die Leitzinsen unverändert auf einem historisch niedrigen Wert von 0,05 Prozent. Mit einer Änderung der Nullzinspolitik ist wohl auch auf einer Sicht von 12 Monaten nicht zu rechnen. Die Hansestadt Rostock partizipiert an der derzeitigen Niedrigzinsphase und kann somit ihren Zinsaufwand und ihre Zinsauszahlungen im Kassenkreditbereich senken.

Finanzplanjahr 2017: Im Jahr 2017 werden die Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 100.000 EUR durch zu erwartende erhöhte Finanzzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches nach FAG M-V gedeckt. Im Jahr 2014 haben sich 1.786 Studenten mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Rostock angemeldet. Bei einer gleichbleibenden Zahl der Studenten mit Hauptwohnsitznahme im Jahr 2015 betragen die Finanzzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2017 1.105.623,30 EUR (619,05 EUR/Einwohner). Mit der Erhöhung der Zuwendungen an die Studierenden auf 150,00 EUR wird erwartet, dass sich die Zahl der Studierenden mit Hauptwohnsitznahme auf 2.000 Studenten erhöht und sich dadurch die Finanzzuweisungen auf 1.238.100,00 EUR erhöhen. Die Mehraufwendungen in Höhe von 100.000 EUR wären bereits bei einer zusätzlichen Anmeldung von 162 Studenten im Jahr 2015 (insgesamt 1948 Studenten) durch die erhöhten Landeszuweisungen gedeckt.